



## Richtlinie für das Ranglistenschießen Luftpistole Auflage

### Zur Förderung des Schießsports soll in der Disziplin Luftpistole Auflage ein Ranglistenschießen durchgeführt werden

Die Durchführung obliegt dem/der Referenten/-in Pistole, bzw. dem Bezirkssportleiter oder den vom Bezirksvorstand beauftragten Personen.

#### Durchführung:

1. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Schützenvereins/-abteilung aus dem Schützenbezirk Frankenberg und im Besitz eines Wettkampfpasses sein. Gäste können durch die Schießleitung oder Bezirksvorstand eingeladen werden. Diese Gäste starten jedoch grundsätzlich außer Konkurrenz.
2. Es dürfen nur aktive Schützen am Ranglistenwettbewerb teilnehmen. Startberechtigt sind Schützen/-innen ab Seniorenklasse I (51 Lebensjahr und älter).
3. Wertungsperiode für das Ranglistenschießen ist das Sportjahr (Okt. bis Sept.)
4. Es werden im Sportjahr bis zu 6 Termine für das Ranglistenschießen durchgeführt. Die Wettkampforte werden nach Abstimmung mit den über eine entsprechende Schießbahn verfügenden Vereine durch den Durchführungsverantwortlichen festgelegt.
5. Der Wettbewerb wird in offener Klasse ab dem 51. Lebensjahr (Senioren/-innen I) und nach den gültigen Vorschriften der Sportordnung ausgetragen (s.a. aktuelle Wettkampfklassen, Homepage des Hess. Schützenverbandes)
6. Die einschlägigen und nach der Sportordnung gültigen Sicherheitsrichtlinien sind einzuhalten. Die Schießstandaufsicht wird durch den ausrichtenden Verein sichergestellt.



7. Die Schützen schießen eine beliebige Anzahl von Probeschüssen und anschließend 30 Wertungsschüsse stehend/sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse III (66 Lebensjahr und älter) dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhalten eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen (Nr. 9.7.6.1 SPO). Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel Teil 10.8 SPO verwenden.

Schützen mit einem Eintrag G/aG im Schwerbehindertenausweis dürfen ohne Hilfsmittelausweis (Klassifizierung) mit einem Hocker ohne Lehne teilnehmen.

8. Die schießtechnische Durchführung und die Schießzeit regelt im Übrigen die Sportordnung (Teil 9 SPO). Maßgeblich sind dabei die Regelungen für die Disziplin 2.11 SPO (Luftpistole Auflage).
9. Es werden je Schütze 10 Wettkampfscheiben für die Wertung und 1 Probe­scheibe ausgehändigt. Für die Wertung werden je Wettkampfscheibe 3 Schüsse abgegeben.
10. Die erzielten Ergebnisse der einzelnen Termine werden in einer Rangliste während der Wertungsperiode fortgeschrieben.
11. Aus der Rangliste werden folgende Ergebnisse abgeleitet:
  - a. Anzahl der insgesamt erzielten Ringe je Einzelschütze
  - b. Durchschnittsringzahl des Einzelschützen.  
Hier ist eine Mindestteilnahme an 3 Wettbewerben erforderlich
  - c. Vereinswertung  
Für die Vereinswertung wird die Durchschnittsringzahl aus der Summe der Teilnahmen der Schützen eines Vereins und der erzielten Gesamt­ringzahl der Schützen bezogen auf die Anzahl der Starts gebildet.
12. Ein Mannschaftswettbewerb findet nicht statt.
13. Die 3 Bestplatzierten Schützen aus der Einzelwertung der Wettkampfperiode erhalten Urkunden und eine Nadel.

# Schützenbezirk 17 Frankenberg



Aus der Vereinswertung erhalten ebenfalls die 3 Bestplatzierten Vereine eine Urkunde.

## 14. Eine Aufnahme in die Wertung erfolgt nach folgenden Schlüssel

Wettkämpfe	Schlüssel	Teilnahmen
3	70%	3
4	70%	3
5	70%	4
6	70%	5
7	70%	5

Die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft wird als zusätzlicher Wettkampf gewertet

## 15. Das Startgeld wird vom Bezirksvorstand festgelegt und kann der aktuell gültigen Gebühren- und Kostentabelle des Schützenbezirks entnommen werden.

Munition wird nicht gestellt.

## 16. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung des Schützenbezirks Frankenberg erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des Schützenbezirks (Facebook/Instagram) sowie der Tagespresse einverstanden und stimmen einer Weitergabe der Daten innerhalb des Verbandes zu.

**Beschlossen in der Bezirksvorstandssitzung vom 12. Mai 2026**